



Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
/	03.04.2019	X/2019/350

Amt / Fachbereich	Datum
Finanzabteilung	03.04.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	27.06.2019		N
Rat	02.07.2019		Ö

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG für das 1. Quartal 2019

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss (in der Anlage gelb gekennzeichnet) bzw. der Rat (in der Anlage rosa gekennzeichnet) nimmt die im 1. Quartal 2019 an die Gemeinde Bad Rothenfelde geleisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG an.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister 

Sachverhalt
Gemäß der im Beschluss des Gemeinderates vom 08.09.2010 festgelegten Wertgrenzen entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG bei einem Betrag von 100 bis 2.000 €. Über die Annahme darüber hinausgehender Beträge entscheidet der Rat.

Anlage: